

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 58 (1983)
Heft: 7-8

Artikel: Modefarbe Grün
Autor: Schmidt, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-105248>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Otto Schmidt

Modelfarbe Grün

Grün ist eindeutig die politische Modelfarbe dieses Jahres, nicht nur im Ausland, in der Bundesrepublik zum Beispiel, sondern auch hier in der Schweiz. Schon in zahlreichen kantonalen Wahlen sind die Grünen aufgetreten und haben Achtungserfolge erzielt. Sie werden sich auch im Herbst an den Nationalratswahlen beteiligen.

Nun sind die Grünen aber nicht eine geschlossene Partei mit einer bestimmten Doktrin oder einer einheitlichen Weltanschauung, sie sind eine Bewegung, die sich in verschiedenen Gruppierungen organisiert hat, es gibt gewissermassen linke und rechte Grüne.

Das Grundanliegen der Grünen ist der Umweltschutz, die Erhaltung und der Schutz der Natur. Diesen Zweck verfolgen auch Verbände, die es schon jahre- oder jahrzehntelang gibt, wie der WWF (World Wildlife Fund), die Gesellschaft für Umweltschutz und der Naturschutzbund, aber die grünen Parteien möchten dieses Anliegen auf politischer Ebene, in den Parlamenten verfechten.

Da sich das Volk mehr und mehr des Problems bewusst wird und die grünen Parteien und Bewegungen deswegen viele Stimmen erhalten, geben sich auch die traditionellen Parteien mehr oder weniger grün.

Sicher ist in bezug auf Umweltschutz schon einiges getan worden, vieles ist aber versäumt oder hinausgeschoben worden. Dass das Unbehagen betreffend den Umweltschutz nicht von ungefähr kommt, schildert der bekannte Publizist Hans Tschäni in einem Artikel am 11. Juni 1983 im «Tages-Anzeiger»: Sie erinnern sich: Am 6. Juni 1971 hat das Schweizer Volk mit dem einmalig deutlichen Stimmenverhältnis von 1 222 931 Ja gegen bloss 96 359 Nein – nicht einmal

die obligatorischen 100 000 Neinsager waren aufgetreten – und mit dem Segen sämtlicher Stände einem Verfassungsartikel über den Umweltschutz zugestimmt. In diesem Artikel 24septies steht zu lesen: «Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche oder lästige Einwirkungen. Er bekämpft insbesondere die Luftverunreinigung und den Lärm.» Nun sind Verfassungsartikel zwar Willenskundgebungen der höchsten Instanz im Staat, Willenskundgebungen des Volkes. Sie bleiben aber ohne Wirkung, solange keine «Ausführungsbestimmungen» bestehen. Mit dem Umweltschutzgesetz hätten sie formuliert werden sollen. Man durfte erwarten, dass das angesichts solch klaren Volkswillens rasch geschehen werde.

Was aber in der Folge bei der Beratung des Umweltschutzgesetzes geschah und geschieht, sieht sich wie eine lange Nase auf unsere Demokratie an. Zwar schaltete das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) sehr rasch. Schon am 18. Dezember 1973 lag ein «Entwurf Schürmann» auf dem Tisch des Bundeshauses, der den Verfassungsauftrag erfüllt hätte. Er passte aber manchen Starken im Staate nicht. Hier wurde nun die unmögliche Druckmechanik unseres vorparlamentarischen und parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens mit aller Deutlichkeit sichtbar: Während sieben Jahren wurden in Kontakt- und Expertengesprächen und in Vernehmlassungen ein genehmes Gesetz zusammengefeilt, bevor das Parlament offiziell überhaupt mitreden durfte. Ende 1979 legte ihm der Bundesrat die Botschaft vor. Und im National- und im Ständerat wurde das Feilschen fortgesetzt. Die gleichen Kräfte, die im vorparlamentarischen Verfahren die Entwertung des Gesetzes betrieben hatten, konnten nun auch in den eidgenössischen Räten ihren Einfluss geltend machen. Und jetzt dominiert die materielle und politische Begrenzung im Umweltschutzgesetz. Die drängenden ökologischen Notwendigkeiten, die heute jedermann sehen muss, sind in diesem Gesetz kein Massstab mehr. Oberstes ethisches

Gebot ist die wirtschaftliche Machbarkeit. Das Verbandsbeschwerderecht, das sich beim Natur- und Heimatschutz so gut bewährte, wurde gestrichen und das Behördenbeschwerderecht ebenfalls – «die Kantone-Lobby wird also weiterhin dafür sorgen, dass südamerikanische Gesetzesvollzüge möglich sind in der Schweiz».

Südamerikanische Verhältnisse, damit sind Willkür und Korruption gemeint, was sehr krass tönt. Die Debatte in der Juni-Session des Ständerates hat doch gezeigt, dass alle für Umweltschutz sind, aber mit grossen Nuancen. So ist denn ein Umweltschutzgesetz zustande gekommen, das in der Interpretation grossen Spielraum lässt. Es wird sich im Einzelfall zeigen, wieviel mit dem Gesetz anzufangen ist, denn die Diskussionen im Parlament haben deutlich gemacht, dass es noch andere Kriterien oder Werte gibt. Und da dürfte leider oft die Wirtschaftlichkeit oder der Profit wichtiger sein als der Schutz der Umwelt.

Theodor Peter †

Vor einigen Wochen erreichte uns die traurige Nachricht vom Tod eines langjährigen Mitarbeiters unserer Verbandszeitschrift. Theodor Peter starb – nachdem er im Herbst 1980 in den Ruhestand getreten war – an Herzversagen.

1955 trat er in den Dienst des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen. Er war für die Administration der Verbandszeitschrift zuständig. Die Zuverlässigkeit und Konzilianz von Theodor Peter brachten es mit sich, dass ihm auch Aufgaben aus dem Bereich des Verbandssekretariats und der Sektion Zürich übertragen wurden.

Seine ehemaligen Mitarbeiter im Schweizerischen Verband für Wohnungswesen und beim «Wohnen» entbieten auch an dieser Stelle den Angehörigen nochmals ihr herzliches Beileid.

Wir alle werden Theodor Peter in guter Erinnerung behalten. B.A. Basler

FOTO-REPRODUKTIONSATELIER

**SCHEIWILLER &
EICHENBERGER**

BACHTOBELSTRASSE 44 8045 ZÜRICH
POSTFACH A 117 TEL. 01/462 83 77

RÜEGG

Kurt Rüegg

Elektro-Installationen

8052 Zürich
Felsenrainstrasse 12

Telefon 301 31 31